

II-3626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 17. Dezember 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Zl. 10.009/101-4/85

-

Klappe

Durchwahl

1647 IAB

1985 -12- 18

zu 1713/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend
Werbefilm für die Arbeitszeitverkürzung auf Kosten
des Steuerzahlers, Nr. 1713/J.

Im Zusammenhang mit der Herstellung des Filmes "Die großen Sorgen der Kleinen", "Eine Dokumentation zur Arbeitszeitverkürzung" richteten die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Herstellung des Films "Die großen Sorgen der Kleinen", "Eine Dokumentation zur Arbeitszeitverkürzung"?
2. Wurde diese Leistung ausgeschrieben?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Falls ausgeschrieben wurde, wer war der Bestbieter?
5. Erhielt der Bestbieter den Zuschlag?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wer sind die Eigentümer der Previd-Produktion, die den Auftrag für die Herstellung des in Rede stehenden Films erhielt?
8. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß Sie in Ihrer Funktion als Bundesminister für soziale Verwaltung einen Werbefilm für die Arbeitszeitverkürzung auf Kosten der Steuerzahler herstellen lassen, den Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten für Zwecke Ihrer Gewerkschaftsorganisation einsetzen?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Kosten für die Herstellung des Filmes "Die großen Sorgen der Kleinen", "Eine Dokumentation zur Arbeitszeitverkürzung" betragen insgesamt S 548.486,05.

Zu 2.:

Die Leistung wurde nicht ausgeschrieben, sondern im Sinne des Punktes 1,4334 der ÖNORM A 2050 vergeben. Es wurde jedoch die Preisangemessenheit durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen, Prof.Ing. Bruno WEYERMAYR, und durch Einholung von Informationen beim ORF sowie bei diversen anderen Filmproduzenten (Wien-Film, Listo-Film etc.) eingehend geprüft.

Zu 3.:

Die Fa. Herbert PREPELUH, Film- und Videoproduktion, Hohenrainstraße 70, 8042 Graz, ist von sich aus mit einem fertigen Konzept für die Herstellung des Filmes an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetreten. Idee und Konzept für die Gestaltung des Filmes waren somit geistiges Eigentum der Firma und konnten daher nicht als Grundlage für eine Ausschreibung herangezogen werden. Das vorgelegte Drehbuch und die Gestaltungsvorschläge für die Herstellung des Filmes erschienen für die notwendige Information der Bevölkerung über die Frage der Arbeitszeitverkürzung besonders gut geeignet. Die Fa. PREPELUH wurde daher nach eingehender Prüfung der Preisangemessenheit des Offertes mit der Herstellung des Filmes beauftragt und hat diese Leistung zu den vereinbarten Bedingungen ordnungsgemäß erbracht.

Zu 4. bis 6.:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 2. und 3.

Zu 7.:

Der Vertrag wurde mit der Fa. Herbert PREPELUH, Film- und Videoproduktion, Hohenrainstraße 70, 8042 Graz, abgeschlossen.

- 3 -

Die Eigentumsverhältnisse in dieser Firma sind mir nicht bekannt.

Zu 8.:

Ich halte es sowohl für gerechtfertigt als auch für notwendig, die Bevölkerung über die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und mögliche Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu informieren. Die Gewerkschaft der Privatangestellten stellte aus dem fertigen Film eine eigene gekürzte Version her. Schnitt- und Adaptierungskosten, die Kosten der Vervielfältigung dieser Videokassetten und sämtliche mit der Vorführung während GPA-Veranstaltungen verbundenen Kosten wurden von der Gewerkschaft der Privatangestellten getragen.

Der Bundesminister:

